

Track & Trace

„FÜR SHOPBETREIBER ÄNDERT SICH NICHTS“



Am 20. Mai 2019 tritt die erste Stufe von Track & Trace in Kraft. Die Zeit der Vorbereitungen ist dann vorbei. Im **tabak-MARKT** beantwortet Guido Bündgen, Projektleiter Track & Trace bei Lekkerland, alle Fragen, die Sie als Shopbetreiber zu diesem Thema bewegen.

Warum führt die EU Track & Trace ein?

Guido Bündgen: Um Schmuggel und Fälschungen einzudämmen. Nach Angaben des Deutschen Zigarettenverbands waren von den 15,2 Milliarden Zigaretten, die 2017 in Deutschland geraucht wurden, 4,2 Milliarden gefälscht oder geschmuggelt – also fast jede dritte.

Was wird sich durch Track & Trace für mich als Tabakhändler ändern?

In den meisten Fällen: nichts! Jeder Shop, der Tabak verkauft, muss sich lediglich einmalig bei der Bundesdruckerei registrieren lassen. Das dient dazu, dass er als Teilnehmer der Tabaklieferkette identifizierbar ist. Im Rahmen des Tabakhandels haben Sie aber keine Meldepflichten oder weitere Aufgaben bei Track & Trace. Lediglich in den Fällen, in denen Shopbetreiber mehrere Verkaufsstellen betreiben, sind einige Aspekte zu berücksichtigen. Dazu später mehr.

Wie kann ich mich für Track & Trace registrieren?

Die Registrierung ist ausschließlich auf der Website der Bundesdruckerei möglich. Das ist die Behörde, die in Deutschland für die Ausgabe der sogenannten IDs verantwortlich ist, mit denen die Teilnehmer der Tabaklieferkette identifiziert werden.

Die Adresse der Website lautet: [bundesdruckerei.de/Rueckverfolgungssystem-fuer-Tabakwaren](https://www.bundesdruckerei.de/Rueckverfolgungssystem-fuer-Tabakwaren)

Unterstützt mich Lekkerland bei der Registrierung?

Selbstverständlich lassen wir Sie bei diesem wichtigen Schritt nicht allein. Wir bieten allen unseren Tabakkunden an, die Registrierung bei der Bundesdruckerei für sie zu übernehmen. Dafür brauchen wir aber unbedingt Ihre ausdrückliche, schriftliche Beauftragung.

Das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrem bekannten Ansprechpartner.

Bis wann muss ich mich für Track & Trace registrieren?

Bis zum 20. Mai 2019. Damit alle notwendigen Daten rechtzeitig vorliegen (auch bei Lieferanten wie Lekkerland), empfehlen wir allerdings, dies so früh wie möglich zu machen. Nur so können wir sicherstellen, dass eine nahtlose Weiterbelieferung möglich ist.

Was passiert, wenn ich mich nicht bei der Bundesdruckerei registriere?

Dann kann es passieren, dass wir Sie ab dem 20. Mai 2019 nicht mehr mit Zigaretten und Feinschnitt beliefern können. Denn ab diesem Termin müssen wir damit rechnen, dass wir von der Industrie Ware erhalten, die mit Track-&-Trace-Codes ausgestattet ist. Bei der Auslieferung dieser Ware müssen wir der



Track & Trace stellt die Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten über die gesamte Lieferkette bis zur ersten Verkaufsstelle sicher.

EU melden, an wen wir sie geliefert haben. Dafür benötigen wir Ihre IDs, die Sie bei der Registrierung erhalten.

Ich übernehme die Registrierung selbst. Welche Informationen braucht Lekkerland von mir, um mich weiterhin mit Tabakwaren beliefern zu können?

Sie erhalten bei der Registrierung mindestens zwei IDs: eine für Sie als Händler („Economic Operator ID“), die Sie als Teilnehmer der Lieferkette identifiziert – und eine weitere („Facility ID“) für jede Verkaufsstelle, die Sie betreiben. Wir benötigen von Ihnen sowohl Ihre „Händler-ID“ als auch die ID jeder Verkaufsstelle, die wir beliefern. Wichtig ist, dass Sie uns diese IDs so schnell wie möglich – und möglichst früh vor dem 20. Mai – übermitteln.

Auf welchem Weg kann ich Lekkerland meine IDs übermitteln?

Am einfachsten können Sie uns Ihre IDs per E-Mail an tabak@lekkerland.de übermitteln. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Sie Ihrem jeweiligen Ansprechpartner bei Lekkerland mitzuteilen.

Ich betreibe mehrere Verkaufsstellen. Was muss ich berücksichtigen?

Zwei Punkte sind wichtig: Erstens benötigt jede Verkaufsstelle eine eigene ID, muss also registriert werden. Zweitens sind einige Dinge bei der Weitergabe von Tabakwaren zwischen den Verkaufsstellen zu beachten. Grundsätzlich ist es zulässig, dass Sie Tabakwaren von einem Shop zum anderen bringen und dort verkaufen. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich die Ware im ersten Shop bereits im Verkauf, also im Tabakregal, befand. Streng genommen bedeutet das: Ware darf aus dem Regal entnommen werden, nicht aber aus dem Lager.

Ich betreibe mehrere Verkaufsstellen und übernehme den Vertrieb zwischen den Standorten selbst. Was muss ich berücksichtigen?

Ab dem 20. Mai 2019 müssen Sie diese Warenbewegungen dokumentieren. Heißt: Der Ausgang der Ware bei der ersten Station und der Eingang der Ware bei der zweiten müssten gescannt und die Daten an die EU-Datenbank gesendet werden. Diesen Aufwand und die dadurch entstehenden Kosten können Sie vermei-

den, indem Sie Ihren Lieferanten beauftragen, jede Verkaufsstelle einzeln zu beliefern.

Warum kann ich manche Feinschnittprodukte bei Lekkerland nur noch im Gebinde bestellen?

Für uns bei Lekkerland ist Tabak Track & Trace mit enormem Aufwand verbunden – sowohl in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung. So mussten wir unsere 14 Logistikzentren bundesweit mit neuen Scannern sowie IT-Hardware und -Software ausstatten, Logistikprozesse verändern und die Mitarbeiter im Umgang mit den neuen Geräten und Arbeitsabläufen schulen. In der Umsetzung entsteht erheblicher Mehraufwand durch zusätzliche Scan-Vorgänge, um den Weg jeder Zigaretten- und Feinschnittpackung durch unsere Logistik (in Echtzeit) dokumentieren zu können. Um den Aufwand und die damit verbundenen Kosten in unserer Logistik auch für Sie zumindest begrenzen zu können, haben wir die Liefereinheit für einige Feinschnittprodukte zum 1. April auf Gebinde umgestellt.

Welche Tabakprodukte sind von Track & Trace betroffen?

Im ersten Schritt – ab dem 20. Mai 2019 – sind nur Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen betroffen. Für alle übrigen Tabakwaren – beispielsweise Zigarren oder Pfeifentabak – ist der Stichtag der 20. Mai 2024.

Fallen auch E-Zigaretten unter die Rückverfolgungspflicht?

Nein. Nach jetzigem Stand muss die Lieferkette von E-Zigaretten und Liquids im Rahmen von Track & Trace nicht dokumentiert werden.

Fallen Heat-not-burn-Produkte unter die Rückverfolgungspflicht?

Jein. Konkret: Tabaksticks wie die IQOS Heets fallen unter die Rückverfolgungspflicht – aber erst ab 2024. Die Lieferkette der Geräte selbst muss nach jetzigem Stand auch nach 2024 nicht dokumentiert werden.

Wie funktioniert die Rückverfolgung in der Praxis?

Jede Einheit – das heißt, jede Packung, jede Stange, jeder Karton und jede Palette – wird mit einem Code versehen. Dieser Code enthält

Informationen, die über die gesamte Lieferkette lückenlos und in Echtzeit verfolgt und ergänzt werden können – und an die zentrale EU-Datenbank übermittelt werden. Zu diesen Informationen zählen Angaben wie: Wo ist die Einheit produziert worden? Wer hat sie wann wohin transportiert? Was ist ihr Ziel?

Was ist mit Packungen, die keinen Track-&Trace-Code enthalten – darf ich sie ab dem 20. Mai noch verkaufen?

Ja – aber nur noch ein Jahr lang. Ab dem 20. Mai 2020 dürfen diese Artikel nicht mehr verkauft werden. Wir empfehlen daher, Artikel ohne Track-&Trace-Code zuerst zu verkaufen.

„Shopbetreiber, die nicht durch Lekkerland registriert wurden, müssen uns unbedingt frühzeitig ihre IDs mitteilen!“

Guido Bündgen

